

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 08.12.2017 / Aktualisierung: [0]

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Vertrag über die Gewährung eines Nachrangdarlehens („Investmentvertrag“). Crowdinvesting-Kampagne der faytech AG auf FunderNation.
2	Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform	Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist faytech AG (nachfolgend „Unternehmen“). Geschäftstätigkeit des Emittenten ist Entwicklung, Kauf und Verkauf, Groß- und Einzelhandel sowie Betrieb von Maschinen- und Automatenlösungen, insbesondere auf Basis von IT-Komponenten mit einer Touch-Eingabekomponente. Geschäftsanschrift: faytech AG, Karl-Grünekle-Str. 23-27, 37077 Göttingen Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Talstr. 27e, 64625 Bensheim).
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt	Anlagestrategie ist es, den Nachrangdarlehensbetrag dazu zu verwenden, das erwartete starke Wachstum des Unternehmens zu unterstützen, andere Unternehmen vollständig oder teilweise zu erwerben oder für das Unternehmen wichtige Immobilien zu erwerben, in das Umlaufvermögen (z.B. Warenbestand zur Erhöhung der Lieferfähigkeit) des Unternehmens zu investieren sowie das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken und umzustrukturieren. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen und insbesondere eine Rendite zu erwirtschaften und eine Wertsteigerung des Unternehmens zu erreichen, um damit die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger zu bedienen. Anlageobjekt sind sämtliche Maßnahmen, die der Verfolgung der unter Ziffer 2 genannten Geschäftstätigkeit und deren Auf- und Ausbau dienlich sind. Die Nachrangdarlehensbeträge fließen in den laufenden Geschäftsbetrieb. Konkrete Projekte, für die der Nachrangdarlehensbetrag verwendet werden soll, sind nicht geplant. Über die Verwendung des Nachrangdarlehensbetrages entscheidet die Geschäftsführung des Unternehmens.
4	Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage	Die Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 31.01.2022 (4 Jahre), individuell beginnend mit dem Abschluss des Nachrangdarlehensvertrag durch die Unterschrift des Anlegers. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Nachrangdarlehen werden in gleichen Jahresraten zu 25 % des ursprünglichen Nachrangdarlehensbetrages jeweils am 31. Januar des Folgejahres laufend getilgt, wobei die Verzinsung auf den laufend reduzierten Nachrangdarlehensbetrag gewährt wird. Das Unternehmen hat das Recht, das Nachrangdarlehen vor Ende der Laufzeit ganz oder teilweise zurück zu zahlen. Jede vorzeitige Rückzahlung, einschließlich der auf den zurückgezählten Betrag anfallenden Zinsen erfolgt ohne Vorfälligkeitsentschädigung, Aufgeld oder Vertragsstrafen. Die Nachrangdarlehen werden ab dem Tag der Auszahlung an den Emittenten bis zur vollständigen Rückzahlung mit einem festen Zinssatz von 6 % p.a. verzinst. Die Zinszahlung erfolgt quartalsweise.
5	Risiken der Vermögensanlage	Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.
	Maximalrisiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren, da ansonsten trotz eines möglichen Totalverlustes Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen können und es zu einem Verlust des Weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zur Insolvenz kommen kann. Deshalb ist diese Vermögensanlage nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
	Geschäftsrisiko	Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der weiteren, positiv erwartenden Marktentwicklung im Bereich Touch-Geräte und die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal die für das weitere geplante Wachstum benötigt wird. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.
	Ausfallrisiko des Unternehmens (Emittentenrisiko)	Das Unternehmen kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn das Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Unternehmens kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages des Anlegers führen, da das Unternehmen keinem Einlagensicherungssystem angehört.

	Risiken in Bezug auf die gewährten Nachrangdarlehen	<p>Die Nachrangdarlehen sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung oder Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages sind nachrangig und werden nach den Ansprüchen anderer Gläubiger bedient. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen des Unternehmens das Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.</p> <p>Darüber hinaus sind die Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber dem Unternehmen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.</p>
6	Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile	<p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einer maximalen Höhe von EUR 1.000.000 (Fundinglimit). Die Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 150.000 (Fundingsschwelle). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 10.000 Nachrangdarlehen.</p> <p>Der qualifizierte Rangrücktritt bedeutet, dass die Zinszahlung sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens des Anlegers im Insolvenz- oder Liquidationsfall nach allen anderen Gläubigern des Unternehmens, aber vor den Gesellschaftern bedient werden. Zudem kann der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung oder Rückzahlung des Nachrangdarlehens solange nicht geltend machen, wie dies zu einem Insolvenzgrund des Unternehmens führen würde.</p> <p>Die Anleger gewähren dem Unternehmen Nachrangdarlehen in Höhe des jeweils individuell vom Anleger – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – festgelegten Nachrangdarlehensbetrages.</p>
7	Verschuldungsgrad des Emittenten	<p>Der Verschuldungsgrad des Unternehmens, berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016, liegt bei 376 % und stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Eigenkapital 21 % Fremdkapital 79 %</p> <p>Aufgrund der kürzlich erfolgten Umwandlung zur AG, hat der Emittent einen Zwischenabschluss zum 30.09.2017 erstellt. Auf dieser Grundlage liegt der Verschuldungsgrad des Unternehmens bei 246 % und stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Eigenkapital 29 % Fremdkapital 71 %</p>
8	Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Investition hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht.</p> <p>Das Unternehmen hat einen Business Plan erstellt, der während des Angebots der Vermögensanlage im Kampagnenprofil des Unternehmens auf www.FunderNation.eu abrufbar ist. Der Business Plan stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens dar. Bei den betrachteten Marktbedingungen handelt es sich um den Markt für Touchscreen-Geräte. Aus dem Business Plan abgeleitet, wurde ein Projektplan erstellt.</p> <p>Der Projektplan beinhaltet ein „Ziel Szenario“ und ein „Basis Szenario“. Bei beiden Szenarien bleibt eine etwaige vorzeitige Beendigung der Vermögensanlage (z.B. bei einem Exit/Unternehmensverkauf) außer Betracht.</p> <p>Das „Ziel Szenario“ beschreibt die Ziele, die das Unternehmen im Planungszeitraum von 4 Jahren bei günstigen Marktbedingungen erreichen <i>möchte</i>. Das „Basis Szenario“ betrachtet ein weniger ehrgeiziges, konservatives Szenario, das bei befriedigenden Marktbedingungen mit größerer Wahrscheinlichkeit <i>erreicht werden kann</i>. Beide Szenarien berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Da dieser Nachrangdarlehensvertrag eine feste Zinszahlung vorsieht wird in beiden Szenarien 6 % Zinsen pro Jahr über den Investitionszeitraum von 4 Jahren gewährt.</p> <p>Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Bei einer positiven Geschäftsentwicklung (wie z.B. im Basis und Ziel Szenario beschrieben) sowie einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und Jahresergebnis) ist mit einer Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und der Zahlung von Zinsen zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.</p> <p>Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.</p> <p>Wesentlicher Einflussfaktor auf die Rendite ist die Fähigkeit des Unternehmens, seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen und eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung zu erzielen.</p>

9	Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Unternehmen gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Die Vermögensanlage ist für den Anleger mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.</p> <p>Folgende Vergütungen sind von dem Unternehmen zu zahlen:</p> <p>(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich eine Vergütung in Höhe von 5 % der vom Unternehmen eingesammelten Nachrangdarlehensbeträge.</p> <p>(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger, Vertragsänderungen der Investmentverträge der Anleger und Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Unternehmens für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Nachrangdarlehensbeträge für die Laufzeit des Nachrangdarlehens (insgesamt 2 %).</p>
10	Nichtvorliegen eines maßgeblichen Einflusses	<p>Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG auf die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH).</p>
	Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnlG	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss 2016 des Unternehmens ist beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) erhältlich und kann bei faytech AG, Karl-Grünekle-Str. 23-27, 37077 Göttingen angefordert werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
	Sonstige Informationen	<p>Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos unter www.faytech.de/VIB-faytech-ag.pdf abgerufen werden. Darüber hinaus kann das VIB unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.</p>
	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	<p>Das Angebot richtet sich an Anleger, die – auch vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse – bereit sind, eine mittelfristige Beteiligung einzugehen. Die Investition sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden. Die Vermögensanlage ist nicht als alleinige Altersvorsorge, sondern zur Beimischung geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in das Unternehmen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Marktes für Touchscreen-Geräte in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können.</p>

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnlG wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnlG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.